

Dienstag (Nachmittag), 7. Juni 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

66 2014.GEF.12506 Bericht Behindertenpolitik im Kanton Bern 2016

1. Planungserklärung Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Planungsgrundsatz 2

Bei den Löhnen der Angestellten im Sozialbereich besteht ein Lohnrückstand. Denn mehr als 10 Jahre konnte so gut wie kein Lohnanstieg finanziert werden (Lohndelle). Werden die aktuellen Lohnkosten als Grundlage für die Festlegung der Normkosten verwendet, wird mit zu tiefen Löhnen gerechnet. Die Normkosten sind deshalb so zu berechnen, dass die zukünftigen Löhne den Grundsätzen des kantonalen Lohnsystems entsprechen und eine Lohnentwicklung wieder möglich ist.

2. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 3

Neu geschaffene Stellen sind innerhalb der GEF zu kompensieren.

3. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 6

Für weitere Abklärungen zur Tauglichkeit des VIBEL im Bereich psychische Behinderung sind die psychiatrischen Kliniken bzw. entsprechende Fachpersonen mit einzubeziehen.

4. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 6

Es soll im Weiteren geprüft werden, ob es zur Gewährleistung einer guten Versorgung zweckmässig ist, für gewisse Formen von Behinderung den mit VIBEL einmal bemessenen Bedarf durch eine Abgeltungspauschale zu ersetzen.

5. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 6

Neben der Variante Leistungsfestsetzung bei der GEF ist ähnlich der IV eine gemeinsame, kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle als Variante vertieft zu prüfen. (S. 45–47)

6. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 9

Die Abklärungskosten sind spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Sozialhilfegesetzgebung zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. Falls es eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle gibt, sind ebenso die Festsetzungskosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. (S. 47–49)

7. Planungserklärung Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Planungsgrundsatz 13

Die Qualität der Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung zuhause setzt faire Arbeitsbedingungen für die Assistenzdienstleistenden voraus. Der Kanton hat als Versorger dafür zu sor-

gen, dass Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden in Privathaushalten, die pflegerische und betreuerische Leistungen erbringen, definiert werden.

Präsident. Ich möchte genau gleich vorgehen wie beim letzten Geschäft. Wir führen eine freie Debatte, ich gebe zuerst das Wort der Kommissionssprecherin. Sie wird gleichzeitig auch ihre Planungserklärungen erläutern. Anschliessend gebe ich der zweiten Sprecherin das Wort. Dann machen wir die Runde unter den Fraktions- und den Einzelsprechern und bereinigen dann das Geschäft gesamthaft. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keine Opposition.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK. Ich möchte auch hier als Kommissionssprecherin mit dem Dank beginnen. Und zwar gerade bei denjenigen, die mir am nächsten sind, wenn ich an diesen Bericht und an die Beratung in der GSoK denke: Ich möchte meinen Dank an die Verwaltung richten, ganz besonders an Herrn Detreköy, Leiter Abteilung Erwachsene im ALBA, an das ganze ALBA, an den Regierungsrat, aber auch an unsere Kommission und an alle Beteiligten, die auf irgendeine Art und Weise bei diesem Behindertenbericht oder in Fallstudien oder Pilotprojekten mitgearbeitet haben. Es haben ganz viele Leute dazu beigetragen, dass wir jetzt über dieses Thema sprechen können.

Zur Vorgeschichte: Die Behindertenpolitik im Kanton Bern hat zwei besondere Ausgangspunkte. Im Bericht werden die parlamentarischen Aufträge aufgelistet. Ich möchte zwei davon herauspicken, die mir als die wichtigsten erscheinen, nämlich die Motion Bolli aus dem Jahr 2006, die «Liberale Lösungen für den Kanton Bern – mehr Autonomie für behinderte Menschen» forderte, sowie die Motion Ryser aus dem Jahr 2007, die sich für die «Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich» einsetzte. Beide Motionen wurden mit grossen Mehrheiten als Postulat überwiesen, also mit 129 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung und mit 107 Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Dieser politische Auftrag hatte also einen grossen Rückhalt. Weitere überwiesene Vorstösse können Sie auf Seite 55 und folgenden nachlesen.

Der zweite wichtige Ausgangspunkt waren die neuen Aufgaben für die Kantone. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung NFA auf 1. Januar 2008 tragen die Kantone neu die vollumfängliche Verantwortung für die institutionellen Angebote zugunsten von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung. Die kantonale Zuständigkeit betrifft namentlich die Wohnheime mit und ohne interne Beschäftigung, die Tagesstätten und die geschützten Werkstätten, die früher von der IV mitfinanziert worden sind. Es gibt hier noch etwas Aussergewöhnliches: Die Übergangsbestimmungen zu diesen neuen Regelungen verlangten, dass die Kantone ein Behindertenkonzept erarbeiten. In diesem Konzept mussten die Bedarfsplanung und die Grundsätze der Finanzierung dargelegt werden. Der Kanton Bern hat das gemacht und aufgrund dieser beiden Grundlagen wurden das kantonale Behindertenkonzept und der erste Behindertenbericht 2011 erstellt. Im Behindertenkonzept 2011 war damals, wenn ich mich richtig erinnere, ausschliesslich vom Erwachsenenbereich die Rede. Darin wurden die Ziele der künftigen Versorgung im Behindertenbereich festgehalten. Wir sprechen hier als eines der wichtigen Ziele von Selbstbestimmung, von der Wahlfreiheit zum Beispiel beim Wohnen und von einem rechtsgleichen Zugang zu einem bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angebot.

Dabei geht es um die Subjektfinanzierung. Früher gab es eine Objektfinanzierung, mit der Institutionen, also Plätze, finanziert wurden. Aber jetzt wollte man sich auf die Menschen beziehen und diese finanzieren, soweit dies zweckmässig und möglich ist. Es geht um ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung dieses individuellen behinderungsbedingten Bedarfs. Dafür wurde das Instrument VIBEL entwickelt. Es geht um flankierende Massnahmen wie Beratung, Information und so weiter und um Kostenneutralität bei der Umstellung. Das war bereits damals eine wichtige Maxime. Weil es eben das erste Behindertenkonzept war, das der Kanton Bern verabschiedet hat, musste es noch vom Bundesrat genehmigt werden. Das geschah im Juni 2011, nachdem es im Januar 2011 vom Kanton Bern verabschiedet worden war. Im Behindertenbericht 2011 wurden die Aspekte, die im Behindertenkonzept festgehalten worden waren, konkretisiert, und zwar mit 17 Planungsgrundsätzen. Mit diesem Bericht wurde dem Grossen Rat aufgezeigt, wie diese Versorgungsziele erreicht werden sollen. Der Behindertenbericht 2011 wurde dann im Jahr 2012 mit grossem Mehr, nämlich mit 132 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen, inklusive den Planungserklärungen.

Jetzt zum Bericht 2016: Dieser Bericht zeigt den aktuellen Umsetzungsstand des kantonalen Behindertenkonzepts von 2011 auf. Er umfasst drei Teile: Erstens geht es um die behindertenpolitische Ausgangslage. Hier sprechen wir von neuen Anforderungen, von den aktuellen Spannungsfel-

dern und auch vom bestehenden politischen Auftrag seitens des Grossen Rats. Es folgt der Versorgungsbereich Kinder und Jugendliche. Hier stehen zurzeit drei Projekte im Vordergrund: Einerseits die Versorgungsplanung, andererseits die Strategie Sonderschulung und drittens das bekannte Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern». Auch dieses Projekt wurde vom Grossen Rat angestossen. Der dritte Teil betrifft den Versorgungsbereich Erwachsene. Hier steht der geplante Systemwechsel zur bedarfsorientierten Subjektfinanzierung im Zentrum. Die Kommission hat sich in ihren Vorbereitungen vor allem mit den Fragen rund um diesen Systemwechsel im Erwachsenenbereich auseinandergesetzt.

Ich komme zur Kommissionsarbeit: Wenn ich von der Kommission spreche, meine ich damit die GSoK als federführende Kommission, aber auch die GPK in begleitender Oberaufsicht. Die GPK, damals OAK, hat sich aus verschiedenen Gründen im Jahr 2013 bereits mit diesem Projekt befasst und dann im Nachgang die GSoK darin begleitet. Wir nahmen in der Kommission halbjährliche Reportings zur Kenntnis, zwei im Jahr 2015, eines gerade kürzlich im Jahr 2016 sowie die Berichterstattung der GEF in der Kommission selber zum Umsetzungsstand.

Ein kurzer Exkurs: Auf Seite 35 des Berichts wird aufgezeigt, wann was gestartet wurde. Für die Abklärungen, die wir hier im Kanton Bern durchzuführen beabsichtigen und die auf das Individuum abzielen, wurde in den Jahren 2010–2012 das Abklärungssystem VIBEL entwickelt. Es wurde anschliessend anhand von 700 Fällen in Fallstudien getestet. Man hat es validiert, es wurden Schlüsse daraus gezogen und so weiter. Parallel hat man mehr als 40 Prozent der Rechnungen der Institutionen analysiert. Dabei handelte es sich um fast die Hälfte der Rechnungen der Institutionen. Das war sehr wichtig, weil man daraus die Normkosten ableiten und entwickeln konnte. Und diese Normkosten sind die Grundlage für die künftigen Unterstützungsbeiträge. Man stellte fest, dass VIBEL in vielen Bereichen funktioniert, aber in zwei wichtigen Bereichen besteht ein Verbesserungspotenzial, wenn ich das so sagen darf. Dabei geht es um die psychische Beeinträchtigung, die nicht akkurat abgebildet werden kann. Und es geht um VIBEL und Arbeit, wo jetzt mit Teilprojekten Verbesserungen angestrebt werden. Anfang 2016 starteten wir mit dem ersten Pilotprojekt mit 18 Personen, die nicht in Institutionen wohnen. Das ist relevant, weil es ja darum geht, dass künftig die Menschen die Wahlfreiheit haben, ob sie in einer Institution leben oder lieber für sich leben und Hilfe in Anspruch nehmen wollen, dort wo es nötig ist.

Der zweite Pilot wird im Jahr 2017 mit 500 Personen gestartet und der dritte Pilot ist für das Jahr 2018 mit 1000 Personen angedacht. Ich sage das hier, weil es eine Art Lackmustest werden könnte. Die Abklärungsstelle ist nämlich für maximal rund 3000 Abklärungen pro Jahr vorgesehen.

Nochmals zurück zur Kommissionsarbeit: Sie wurde mit zweimaligen Anhörungen von Behindertenorganisationen und anderen Organisationen abgeschlossen. Mitgearbeitet haben zum Beispiel die Kantonale Behindertenkonferenz, Social Berne, der Verband der rund 300 sozialen Institutionen im Kanton Bern, sowie Vertreterinnen und Vertreter von Insieme und der UPD. Das wichtigste behandelte Thema war VIBEL. Am Anfang waren noch andere Kantone daran beteiligt, wie Basel Stadt und Basel Land. Diese haben sich inzwischen aus Risikoüberlegungen – wenn ich das so salopp sagen darf – verabschiedet. Uns beschäftigten der Verbesserungsbedarf dieser VIBEL-Instrumentarien und auch die Kosten der Abklärungen. Im Vergleich zu anderen Kantonen und ihren Abklärungsinstrumenten sind sie relativ hoch. Es gibt für die Abklärungsstelle neue administrative Aufgaben, und es werden Kostengutsprachen geleistet werden müssen. Es kommen also auf das ALBA neue Arbeiten zu, indem Verfügungen gesprochen werden müssen. Es müssen sehr viele Abrechnungen kontrolliert und getätigt werden, damit die Leute, die behinderten Personen, zu ihrem Geld kommen. Wir sprechen also von zusätzlichem Personal beim ALBA, aber vor allem auch von automatisierten Informatiklösungen analog zum Beispiel zu TaxMe.

Nun zur Würdigung des Berichts aus Sicht der Kommission: Die gesamte Kommission bedankt sich sehr herzlich für den Bericht. Er zeigt im Detail auf, wie die vom Grossen Rat politisch angestossene Neuausrichtung im Behindertenbereich, namentlich eben im Erwachsenenbereich, umgesetzt werden soll. Man darf es hier ruhig einmal sagen: Der Kanton Bern ist ein Pionier hinsichtlich der Selbstbestimmung und der Wahlfreiheit für Behinderte. Ich glaube, es war vor einer Woche, als im «MIGROS-Magazin» der Kanton Bern in einem grossen Artikel gelobt wurde. Viele Personen, die porträtiert worden sind, wünschten sich, sie könnten bereits jetzt in unserem Kanton mit unserem System starten. Der Kanton Bern ist der erste Kanton, der die UNO-Konvention, die wir 2014 ratifiziert haben, umsetzt betreffend der freien Wahl der Lebensform. Die Gesundheits- und Sozialkommission beurteilt die im Bericht aufgezeigten Planungsgrundsätze und die eingeleiteten Massnahmen bisher als positiv. Für uns ist der eingeschlagene Weg zweckmässig, um die im Behindertenkonzept 2011 postulierten Ziele zu erreichen und im Kanton Bern ein zeitgemässes, vor allem ein

bedarfsgerechtes und ein qualitativ hochwertiges Angebot zu gewährleisten.

Der Bericht macht aber keine Prognosen, wie sich der Systemwechsel auf die Landschaft im Behindertenbereich und auf die Entwicklung der Kosten in Zukunft auswirken wird. Zurzeit sind keine Voraussagen möglich, es gibt sowohl kostensteigernde Elemente, als auch kostensenkende. Und welche die Oberhand gewinnen werden, lässt sich zurzeit nicht sagen. Für die GSoK ist aber klar, dass diese Entwicklungen im Auge behalten werden müssen. Insbesondere muss bei der Ausgestaltung des neuen Finanzierungssystems eben dieser Kostenentwicklung Beachtung geschenkt werden. Zudem muss das neue Abklärungssystem für die Betroffenen verlässliche Resultate liefern. Es muss mit vertretbarem Aufwand angewendet werden können. Deshalb hat die GSoK genau zu diesen angesprochenen Bereichen Planungserklärungen verabschiedet. Grundsätzlich beantragt die Kommission jedoch dem Grossen Rat eintreten. Wir beantragen selbstverständlich auch – nein, das ist nicht selbstverständlich, aber für mich schön – einstimmig Kenntnisnahme dieses Berichts.

Zu den Planungserklärungen: Wie ich vorhin gesagt habe, geht es vor allem um zwei Bereiche, erstens um die kostenneutrale Systemumstellung, und zweitens um das Abklärungsinstrument VIBEL. Falls ich es noch nicht gesagt habe: VIBEL heisst Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung. Zum Planungsgrundsatz 3 möchte ich eine Vorbemerkung betreffend Kostenneutralität machen. Hinsichtlich der kantonalen Subjektbeiträge an Personen mit Behinderung kann man folgendes festhalten: Erstens, die Unterstützungsbeiträge werden anhand der erwähnten Normkosten für anerkannte Leistungen ermittelt. Die Normkosten werden auf der Basis des heutigen Versorgungsniveaus und der heutigen Qualität berechnet. Wir sprechen hier also zum Beispiel von einem Ausbildungsmix in Institutionen oder vom Lohnniveau verschiedener Berufsgruppen. Zweitens, die kantonalen Unterstützungsbeiträge werden subsidiär zu anderen Finanzierern gewährt. Das ist wichtig, aber es verkompliziert das System ein bisschen. Drittens, die Beiträge sollen nicht einfach so als Pauschale bezahlt werden, sondern es handelt sich um ein Kostendach und die Beträge werden nur ausbezahlt, wenn die effektiven und ausgewiesenen Kosten abgerechnet werden.

Im Behindertenkonzept 2011 und auch im Behindertenbericht 2011 hält der Regierungsrat am Prinzip der kostenneutralen Systemumstellung fest. Im Jahr 2016 definiert er das wie folgt: «Die Gesamtkosten für den Kanton für die gleiche Anzahl Leistungsbeziehende dürfen sich durch den Wechsel zur Subjektfinanzierung nicht steigen.» Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung im Erwachsenenbereich hat eine Reihe von neuen Aufgaben und neuen Kosten zur Folge. Zum Beispiel geht es um die unabhängige Abklärungsstelle, die ich vorhin erwähnt habe. Also um die Abklärung des individuellen Bedarfs. Diese Abklärungsstelle nennt sich IndiBe. Der Bericht spricht von rund 20,5 Millionen pro Jahr, die dafür aus dem ordentlichen Budget aufgewendet werden müssen. Wir sprechen aber auch von individuellen Kostengutsprachen. Dabei geht es um das ALBA als verfügbare Behörde. Wir sprechen auch von Abrechnungen kantonalen Unterstützungsbeiträge, und dafür beantragt die GEF für das ALBA drei zusätzliche Vollzeitstellen plus das neue automatisierte Abrechnungssystem, von dem ich vorhin gesagt habe, es sei ein bisschen ähnlich wie TaxMe. Es geht aber auch um Informations- und Beratungsangebote, also um eine Internetplattform und so weiter. Diesbezüglich wurde noch nicht alles detailliert ausformuliert.

Zur Planungserklärung 2, wonach die neu geschaffenen Stellen innerhalb der GEF zu kompensieren sind. Aus all den Gründen, die ich vorhin aufgeführt habe und die zeigen, was diese Systemumstellung alles mit sich bringt, geht die GEF davon aus, dass rund vier neue Stellen benötigt werden. Eine wird bereits intern kompensiert, zwei werden, etabliert auf das Jahr 2017, für den zweiten Piloten gebraucht und eine wird für den dritten Piloten im Jahr 2018 benötigt. Die Mehrheit der GSoK hat diese Planungserklärung 2 mit 8 gegen 7 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen mit der Begründung, dass die zusätzlichen Stellen nicht ausserhalb der Kostenneutralität laufen dürfen. Das wäre, wie wenn man die Büchse der Pandora öffnen würde, denn das hätte Begehrlichkeiten zur Folge. Zudem handelt es sich bei dieser Planungserklärung nicht um eine neue Forderung, denn es war ja bereits 2011 von einer kostenneutralen Umsetzung die Rede. Zu den Gegenargumenten der – relevanten – Minderheit der GSoK: Eine Planungserklärung ist hier kontraproduktiv, denn der Auftrag zu dieser Systemumstellung stammt ja vom Grossen Rat. Dafür werden Mittel eingestellt, und es wäre nicht in Ordnung, etwas nicht zu bezahlen, das Sie bestellt haben. Es kann nicht sein, dass die Behinderten dann nach dieser Systemumstellung schlussendlich weniger Geld zur Verfügung hätten. Zudem besteht die Möglichkeit, im Herbst für oder gegen diese Kompensierungsstellung zu nehmen, nämlich bei der Beratung des Voranschlags in der Novembersession. *(Hier unterbricht der Präsident die Rednerin kurz und fragt nach, wie viel Zeit sie noch benötigen werde, um ihre Planungserklärungen darzulegen.)* – Ich kann es kurz machen. Bei Planungserklä-

rung 3 geht es um das Abklärungsinstrument VIBEL. Ich lasse die Vorbemerkungen weg. Die Kommission hat diese Planungserklärung mit einem Rückkommen und einem kleinen Einschub betreffend entsprechender Fachpersonen mit 14 Stimmen einstimmig angenommen.

Planungserklärung 4 wurde angenommen. Hier geht es darum, dass bei VIBEL die Individualisierung sehr hoch ist. Das hat sicher seine Vorteile, aber man könnte es effizienter gestalten, indem man die Gruppen der Behinderten subsumieren würde. Die Planungserklärung 5 wurde von der Kommission ebenfalls angenommen und zwar mit 15 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung. Sie war eigentlich unbestritten und wird von der GEF so vorgesehen. Die Planungserklärung 6 wurde stillschweigend angenommen. Die beiden Planungserklärungen aus der Ratsmitte lehnte die Kommission mit 3 gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen sowie und mit 6 gegen 8 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Zu meiner Planungserklärung 1: In den vergangenen zehn Jahren sind die Löhne der Angestellten im Sozialbereich nicht gestiegen, sondern immer gleich geblieben. Die Lohndelle, die sich aus all den Jahren ergeben hat, in denen keine Lohnerhöhung stattgefunden hat, sollte in den Normkosten berechnet werden. Als Grundlage sollte das Lohnsystem der kantonalen Angestellten dienen, damit diese Lohnentwicklung wirklich stattfinden kann und damit die Institutionen überhaupt die Möglichkeit haben, eine Lohnerhöhung zu machen. Es würde das Bild verfälschen, wenn man jetzt die Normkosten auf den durchschnittlichen Lohnkosten belassen würde. Es ist mir klar, dass von Kostenneutralität die Rede ist. Sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat haben das so beschlossen. Aber man sollte etwas Schlechtes nicht weiterführen, und es wäre gegenüber den Dienstleistenden mehr als nur fair, wenn man das so berücksichtigen würde.

Zur Planungserklärung 7: Im Bericht wird zwar erwähnt, dass ein Mustervertrag erfasst wird, aber es findet keine Prüfung statt. Es wird in Betracht gezogen, allenfalls einen Normalarbeitsvertrag zu erstellen, und mit dieser Planungserklärung möchte ich ermöglichen, dass von Anfang an ein solcher Normalarbeitsvertrag entwickelt wird. Es wäre von Vorteil, wenn der Kanton gleich von Anfang an Normarbeitsverträge entwickeln würde, anstatt nur Musterverträge zu erstellen.

Soviel zu meinen Planungserklärungen. Jetzt spreche ich als Fraktionssprecherin der Grünen. Die Kommissionssprecherin Melanie Beutler hat den Bericht ausführlich erläutert und die Diskussion und die vertieften Informationen in der GSoK aufgezeigt. Ich möchte deshalb die Ausführungen nicht wiederholen – denn sonst würden wir hier einschlafen –, sondern nur einige wichtige Punkte hervorheben. Dieser Bericht basiert auf dem Behindertenkonzept, das vom Regierungsrat im November 2011 und vom Bundesrat 2012 genehmigt wurde. Das Konzept basiert auf dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und wird durch die Ratifizierung der UNO-Behindertenkonvention noch gestärkt. Es ist also nicht nur auf dem Boden des Kantons Bern gewachsen.

Die behindertenpolitischen Ziele sind sowohl hier im Rat wie auch in der Gesellschaft unbestritten, wobei für die Erreichung der Ziele viele Veränderungen auf verschiedenen Ebenen noch erfolgen müssen. Wichtig ist dabei die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Hauptziel ist es, Barrieren und Sonderlösungen zu beseitigen und Regelstrukturen zu schaffen, die von der ganzen Bevölkerung, also auch von Menschen mit Behinderungen, genutzt werden können. Die Umstellung von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung wird nicht nur aufgrund der Rechte von Menschen mit einer Behinderung gefordert. Gründe sind auch die gesellschaftlichen Veränderungen, die demografischen Veränderungen wie auch die Familienstrukturen, die je länger je mehr entfallen. Die Lebenserwartung aller Menschen ist heute viel höher als noch vor rund 30 Jahren, also noch vor knapp einer Generation. Ob mit oder ohne Systemwechsel werden diese Veränderungen zu einer Zunahme des Bedarfs führen und auch eine Zunahme von finanziellen Mitteln erfordern. Obschon sich sowohl der Grosse Rat als auch der Regierungsrat zu einer kostenneutralen Umstellung bekennen, glaube ich nicht daran, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Ich möchte es hier klar betonen: Die Grünen begrüßen den Systemwechsel zu mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der persönlichen Arbeits- und Wohnform für erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Das ermöglicht Menschen mit Behinderungen selber zu wählen, ob sie in einer Institution oder in einer eigenen Wohnung mit Assistenz leben wollen. Und das Gleiche gilt für die Möglichkeit, im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein oder sich wieder eingliedern zu lassen. Der eingeschlagene Weg ist richtig, die professionellen Abklärungen, das so genannte VIBEL, werden ein Wunschkonzert verhindern. Es sind nach wie vor einige Herausforderungen zu lösen, die jedoch mit einer engagierten Auseinandersetzung mit allen Beteiligten entwickelt werden müs-

sen. Trotz den Unsicherheiten, die zu einem so grossen Projekt gehören, ist die grüne Fraktion überzeugt, dass der Systemwechsel im Kanton Bern gelingen wird, damit alle Erwachsene ein unabhängiges Leben führen können. Deshalb werden wir ganz klar diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Die grüne Fraktion wird der Planungserklärung 1 mehrheitlich zustimmen. Bei der Planungserklärung 2 ist die grüne Fraktion dezidiert der Meinung, dass durch den Systemwechsel die neu geschaffenen Stellen nicht innerhalb der GEF kompensiert werden können. Es kann nicht sein, dass neue Aufgaben bestellt werden und gleichzeitig kein Geld in die Hand genommen werden soll. Mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung können nicht Stellen abgebaut werden. Deshalb werden wir diese Planungserklärung ablehnen. Planungserklärung 3: Der Forderung, wonach für weitere Abklärungen von VIBEL Fachpersonen aus dem psychiatrischen Bereich zugezogen werden, werden wir zustimmen. Planungserklärung 4: Pauschalen haben die Schwäche, für komplexere Situationen zu tief und für andere wiederum zu hoch ausfallen zu können, deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ebenfalls ab. Und nur ganz kurz: Die Planungserklärungen 4 und 5 nehmen wir an.

Präsident. Wir sind jetzt ganz elegant bei den Fraktionen angelangt, die Grünen haben sich bereits geäussert. Jede Fraktion hat 30 Sekunden Zeit (*Heiterkeit*). Wir führen eine freie Debatte.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Lieber Philippe, du hast vorhin gesagt, du wüsstest gar nicht, warum man dir so dankbar ist, ob es sei, weil du weggehst, oder weil der Bericht wirklich gut ist. Philippe, ich kann dir sagen: Auch dieser Bericht hier ist sehr gut. Und wenn wir etwas Gutes sehen, danken wir, und wenn wir etwas sehen, das wir nicht gut finden, kritisieren wir halt auch. Aber Spass beiseite: Die SVP-Fraktion dankt auch hier der GEF für den guten und umfangreich abgefassten Bericht Behindertenpolitik im Kanton Bern. Ebenso gut war aber auch die Arbeit in der GSoK. Wir befassen uns mit einer komplexen Materie, und die GSoK wurde sehr intensiv und lange über diesen Bericht, über die Behindertenpolitik mit den strategischen Zielen, aber auch über den Projektstand, die Umsetzung, das Behindertenkonzept informiert. Alles wurde umfangreich vorgestellt.

Die Initialzündung wurde 2008 mit dem NFA ausgelöst. Es mussten sich alle Kantone in der Schweiz überlegen, wie eine gute Versorgung behinderter Personen aussehen soll, auch der Kanton Bern. Das Kernstück dieses Berichts – das ist meine Interpretation – ist die neue Finanzierung, die von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wechseln soll. Das gleiche Beispiel hatten wir schon im Altersbereich. Der Regierungsrat hat 2011 das Behindertenkonzept verabschiedet und der Bundesrat hat es genehmigt. In den Jahren 2010–2012 wurde das Abklärungsinstrument VIBEL entwickelt und mit mehr als 700 Abklärungen getestet und validiert. Es folgten viele Verbesserungen, Anpassungen, Tests und Pilotprojekte. Es ist sehr beeindruckend: So komplex diese Materie auch sein mag, die Institutionen sind gut informiert und wurden vor allem auch gut einbezogen. Auch sie haben wir angehört. Die GSoK wurde analog zum Altersbereich auch über die Infrastrukturpauschale informiert. Die Infrastrukturpauschale soll rechtlich verankert werden, damit die Mittel zweckgebunden eingesetzt werden können. So ist sichergestellt, dass sie nicht für den Betrieb verwendet werden oder irgendwie versickern.

Nach langen Diskussionen und interessanten Fragen und Antworten in der GSoK entstanden verschiedene Planungserklärungen. Melanie hat sie vorhin vorgestellt, ich komme deshalb nicht darauf zurück. Die SVP wird die Planungserklärungen der GSoK unterstützen. Die beiden Planungserklärungen der Grünen wird sie ablehnen. Noch ein persönliches Wort: Wenn wir schon beim Loben sind, lieber Philippe, muss ich dir auch Folgendes sagen: Ich habe aufgrund dieser Berichte, die uns jetzt vorgelegt wurden, die Gewissheit, dass sich der Kanton Bern um die Leute, die sich im Altersprozess befinden oder bereits alt sind, oder um Leute, die behindert sind, kümmert und dass es ihnen dementsprechend gut gehen wird.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Der Bericht ist aus verschiedenen Gründen einmalig: Er ist einmalig in seiner Komplexität und Ausführlichkeit, aufgrund der Genialität, wie er aufgebaut ist und aufgrund seines Inhalts. Damit geht auch mein Dank an die GEF, aber auch insbesondere an diejenigen, die diesen Bericht schreiben mussten. Er ist aber auch einmalig, weil er ein Projekt vorstellt, das es in der Schweiz sonst nicht gibt, das so komplex und so stark individualisiert ist, dass es auch Gefahren birgt. Der Bericht ist aber auch einmalig, weil VIBEL, also das Konzept, mit dem man die individuelle Bedarfsabklärung macht, mit dem phänomenalen Projektmanagement von Claus Detre-

köy der GEF geführt wird. Wer sich von der Komplexität, die dahinter steht, wenn man als einzelner Kanton einen gesamten Systemwechsel vornimmt, eine Vorstellung macht, kann sich auch ein bisschen vorstellen, was es bedeutet, wenn man das bis zum Grossen Rat herunterbrechen muss. Ich schliesse mich meinem Vorredner an, der sagte, dass wir jederzeit sehr gut über dieses Projekt informiert worden sind. Und zwar so, dass auch ein Grossrat es versteht.

Aber das Projekt enthält auch Gefahren. Diese beruhen darauf, dass der Individualisierungsgrad enorm hoch ist, indem man den Bedarf jeder Person mit einer Behinderung abklären muss. Auf den ersten Blick klingt das einfach. Aber wenn man weiss, welche Komplexität das mit sich bringt, nicht nur bei der Abklärung, sondern auch dann, wenn man an der einzelnen Person die individuellen Beiträge messen und auch wieder kontrollieren muss, dass sie bezahlt wurden, und wenn die Person selber dafür verantwortlich ist, bei der IV oder bei der EL das Geld abzuholen, ist es nicht mehr so einfach. Wenn wir in einem so hohen Mass subjektorientiert arbeiten, laufen wir Gefahr, daran fast zugrunde zu gehen. Wir sind froh, sind die Massnahmen, die dafür sorgen sollen, dass das Ganze nicht aus dem Ruder läuft, relativ intensiv. Aber wir machen ja nicht nur die Vorgabe von Kostenneutralität bei der gleichen Anzahl von Personen mit Behinderung. Vielmehr kreieren wir eine zusätzliche Anspruchsgruppe, indem neu jeder Mensch mit einer Behinderung auch zu Hause Geld verlangen soll und darf. Es ist eine Blackbox, wir wissen nicht, wie viele Personen auf uns zukommen werden, mit welchem Bedarf und mit welchen Kosten. Wir wissen auch nicht, was es für die Heime bedeutet, wenn auf einmal 30 Prozent ihrer Angebote nicht mehr benutzt werden, weil die Leute zu Hause ein Angebot haben.

Ich habe gesagt, die Massnahmen, die den Schiffbruch verhindern sollen, seien sehr subtil und sehr perfekt. Man versucht zu beschwichtigen, indem dann, wenn wir es finanziell nicht mehr halten können, die Ansätze oder die Anzahl Stunden reduziert werden sollen. Aber wenn wir einer Person, die einmal den Bedarf ausweisen konnte und das Geld bekommen hat, die Stundenansätze reduzieren, möchte ich ja sehen, was dann hier im Kanton Bern passiert. Das ist für mich die Hauptproblematik. Ich habe es immer gesagt: Das macht mir am meisten Bauchweh. Wir produzieren hier etwas Idealtypisches und Geniales, können es aber auf Dauer aus finanziellen Gründen vielleicht nicht halten. Ich bin froh, dass man bei diesem Projekt jetzt stufenweise vorgeht und so versucht, die grössten Gefahren auszumerzen oder ihnen entgegenzukommen. Dies nicht zuletzt mit einer gesetzlichen Grundlage.

Zu den Planungserklärungen: Wir unterstützen alle Planungserklärungen der GsoK, doch möchte ich noch rasch erklären, wo die Problematik liegt: Sie signalisieren im Grunde genau die Gefahren, die man gerne etwas besser in den Griff bekommen möchte. Ziffer 1 nehmen wir nicht an. Es kann nicht sein, dass wir Kostenneutralität vorgeben und dann so tun, als sei die Vorgabe des Grossen Rats nichts wert und einen neuen Ansatz verlangen. Zu dem laufen diese Ansätze während zwei Jahren. Es wurde gesagt, wir hätten im Sozialbereich eine Lohndelle. Sicher sind die Löhne im Kanton Bern im Sozialbereich tiefer als im Kanton Solothurn. Aber es ist nicht richtig zu sagen, wir würden im Sozialbereich generell schlechte Löhne bezahlen. Bei den Varianten der GSoK geht es immer darum, gegenüber den Gefahren des Projektes achtsam zu sein. Wir werden also die Planungserklärungen der GSoK annehmen, lehnen aber die Planungserklärungen der Grünen ab. Diese sind mit den Vorgaben, die wir bereits einmal in diesem Projekt gesetzt haben, nicht adäquat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Das Loben geht weiter: Auch die FDP dankt für diesen hervorragenden Bericht. Nach all dem Lob steigt es Ihnen vielleicht schon fast ein bisschen zu Kopf. Aber eben, wie Grossrat Studer gesagt hat, gibt das dann auch die Möglichkeit, einmal später einen anderen Bericht kritisieren zu können. Nein, es wurde wirklich sehr viel gearbeitet und der Bericht ist hervorragend, vielen Dank. Die Stossrichtung der Umsetzung dieses Behindertenkonzepts finden wir sehr gut. Das betroffene Individuum steht verstärkt im Vordergrund und somit auch die subjektorientierte Finanzierung. Es handelt sich hier um einen ähnlichen Wechsel wie in der Alterspolitik. Der Stärkung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit ist zuzustimmen und damit auch der Eigenverantwortung des Betroffenen. Die Arbeit mit VIBEL scheint gut zu funktionieren, aber es braucht natürlich dort noch mehr Erfahrungen, bis es dann einwandfrei funktioniert. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg und der Weg zur definitiven Umsetzung dauert ja noch ein bisschen an. Für die FDP ist ein kostenneutraler Systemwechsel von zentraler Bedeutung. Die Aspekte, bei denen nicht im vornherein abzuschätzen ist, wie sie sich kostenmässig entwickeln, sind auf Seite 42 des Berichtes dargestellt. So ist bei der Demographie noch nicht alles klar und auch die Effekte des gesamten Systemwechsels und die Infrastruktur sind nicht klar abzuschätzen. Wir müssen hier also bei der weiteren Umsetzung genau hinschauen, damit wir die Kosten im Griff behalten. Die FDP nimmt den

Bericht zur Behindertenpolitik positiv zur Kenntnis.

Zu den Planungserklärungen – ich gehe bewusst nicht auf den Inhalt ein: Wir lehnen die Planungserklärung 1 der Grünen ab. Die Planungserklärungen 2 bis inklusive 6 der GSoK nehmen wir an. Die Planungserklärung 7 der Grünen lehnen wir ebenfalls ab.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die Fraktion EVP ist sehr erfreut über diesen Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern und dankt den Verfassern und allen Beteiligten. Diese Standortbestimmung und die Sicht in die Zukunft unterstützen wir vollumfänglich. Wir danken an dieser Stelle allen, die in Pilotprojekten oder in der Verwaltung am Werk sind und engagiert an der Umsetzung arbeiten. Ich kann mich noch gut an den Entscheid erinnern, den Paradigmenwechsel im Behindertenbereich von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu vollziehen, und man darf hier sicher die Pionierarbeit des Kantons Bern würdigen. Wir erachten es als hohe Errungenschaft, dass Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern eine grösstmögliche Wahlfreiheit haben im Bereich Wohnen, Pflege, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, in der Bildung und bei der Arbeit. Deshalb teilen wir die definierten und im vorliegenden Bericht konkretisierten Grundsätze. Der Bericht zeigt sauber auf, wo wir heute in der Umsetzung stehen und wo die Herausforderungen der Zukunft sind. Für die Fraktion EVP wichtige Herausforderungen sind sicher die Abklärungsinstrumente VIBEL und deren Finanzierung, die geplante, kostenneutrale Umsetzung der ganzen Strategie, die ganze Frage der Finanzierung der Institutionen und nicht zuletzt die Frage der Abgeltung und Arbeitsbedingungen der Assistenzen und der pflegenden Angehörigen.

Gerade der Aspekt der pflegenden Angehörigen ist ein grosses Anliegen der Fraktion EVP. Ich habe schon im Jahr 2011 die Festlegung von höchstens einem Drittel des verfügbaren Subjektbeitrages für pflegende Angehörige in Frage gestellt. Und ich frage hier den Regierungsrat nochmals, ob Normalarbeitsverträge, zusammen mit einer angemessenen Begleitung, Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen für die Qualitätskontrolle nicht genauso zielführend sein könnten wie eben nur ein Drittel dieser Gelder. Wir sind sicher, pflegende Angehörige werden in Zukunft an Bedeutung zunehmen, weil wir auf einen Fachkräftemangel in der Pflege- und Assistenz zusteuern. Die Fraktion EVP ist aber trotz der noch offenen Fragen, trotz den Herausforderungen in der Umsetzung und trotz den hohen finanziellen Unsicherheiten überzeugt, dass wir zum Wohle der Menschen mit Behinderung grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, und wir empfehlen Ihnen Kenntnisnahme des Berichts.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 löst im Grundsatz bei der Fraktion EVP Sympathie aus. Aber eben nur im Grundsatz. Die Forderung spricht hier allgemein von allen Angestellten im Sozialbereich. Das können wir so nicht mittragen. Die Forderung, die Normkosten nach oben zu korrigieren, birgt für uns die Gefahr, dass die Zeitbudgets für die Pflege oder Assistenz gekürzt werden könnten. Lohnfragen im Zusammenhang mit dem Sozialbereich müssen aus Sicht der EVP über das Budget gelöst werden und nicht über die Erhöhung der Normkosten im Behindertenbereich.

Mit der Planungserklärung 2 der GSoK ist die Mehrheit der Fraktion EVP einverstanden, mit der Begründung, dass sie der Absichtserklärung der GEF entspricht, die ganze Umsetzung des Systemwechsels kostenneutral durchzuführen. Abgesehen davon sollte es innerhalb der Verwaltung möglich sein, die Stellen zu kompensieren. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt diese Planungserklärung nicht, weil die Mittel zur Umsetzung bereits eingestellt sind und eine Kompensation dieser Stellen im schlimmsten Fall zu Ungunsten der betroffenen Personen, nämlich der Menschen mit einer Behinderung, erfolgen könnte.

Bei den Planungserklärungen 3 bis 5 der GSoK kann ich es kurz machen: Die Fraktion EVP unterstützt alle. Auch die Planungserklärung 6 tragen wir so mit, obwohl es offen ist, ob die zeitliche Forderung zur Umsetzung so eingehalten werden kann. Aber als Absichtserklärung geht diese Forderung in die richtige Richtung. Die Planungserklärung 7 erhält von der EVP die volle Zustimmung. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, hat für uns die Bedeutung der pflegenden Angehörigen einen hohen Stellenwert. Angesichts des drohenden Mangels an pflegenden und assistierenden Personen nimmt ihre Bedeutung möglicherweise noch zu. Es ist deshalb sehr wichtig, dass pflegende Angehörige faire Arbeitsbedingungen haben. Vorgesehen ist ja eben nur ein Drittel der Assistenzmittel für Angehörige. Wir könnten uns aber auch ein aktives Model des Kantons vorstellen mit Normalarbeitsverträgen auch für pflegende Angehörige sowie genügend Entlastungs- und Unterstützungsmassnahmen. Die Fraktion EVP bittet Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP hat in den letzten Jahren die Umsetzung des

Behindertenkonzeptes mit grossem Interesse verfolgt. Auch wir bedanken uns bei der Verwaltung für diesen aufschlussreichen und interessanten Bericht und die grosse Arbeit. Es steht ein riesiges Projekt vor uns, ein Paradigmenwechsel, bei dem einige Stolpersteine im Weg liegen könnten. Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und die Normkostenverrechnung verspricht eine Gleichberechtigung gegenüber nicht behinderter Personen. Dass die behinderten Personen das Recht bekommen, die Wahl zu haben, ob sie selbstständig mit Assistenz oder in einem Heim leben wollen, ist ein grosser Schritt, der auch von der BDP getragen wird. Selbständigkeit und Eigenverantwortung kann und muss gefördert werden. Das Abklärungsinstrument VIBEL, das die Rahmenbedingungen bezeichnet, ist das Kernstück. In diesem Jahr läuft das erste Pilotprojekt. Wir, aber auch die Betroffenen und die Institutionen, warten gespannt auf den Startschuss. Man war von Anfang an mit dem Ziel unterwegs, die Kosten im Griff zu behalten. Wichtig sind sicher griffige Instrumente um steuern zu können. Rahmenbedingungen müssen klar sein und Höchstgrenzen sind wichtig. Die Umsetzung muss effizient, einfach, vergleichbar und transparent werden. Bei diesem Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht. Spannend wird es erst mit der Umsetzung der Pilotprojekte, bei denen noch Mängel zum Vorschein kommen können, die korrigiert und verbessert werden müssen. Das ist eine grosse Hauptprobe. In der Hoffnung, dass die Termine und die Finanzen eingehalten werden, wird das grosse Projekt noch im Gesetz verankert werden müssen. Die BDP-Fraktion nimmt diesen Bericht gerne einstimmig zur Kenntnis.

Die Forderung des Planungsgrundsatzes 2, Iannino Gerber, lehnt die BDP ab. Der Einbezug eines höheren Lohnniveaus würde die Kostenneutralität infrage stellen. Dass einige Institutionen die bezahlten Lohnentgelte vom Kanton nicht weitergeben, können wir so nicht lösen. Deshalb gehört diese Planungserklärung nicht in diesen Bericht. Der Planungsgrundsatz 3 der GSok wird von der BDP unterstützt. Der Planungsgrundsatz 6 der GSok, Ziffer 3, macht Sinn, wonach die erwähnten Personen und Institutionen miteinbezogen werden sollen. Es braucht auch eine Tauglichkeit im Bereich psychischer Behinderung. Und wer weiss besser, was es braucht, als derjenige, der involviert ist? Also ja zu Ziffer 3. Ziffer 4 ist ein Prüfauftrag. Eine Pauschale kann bei gewissen Arten von Behinderungen einige der repetitiven Abklärungen erleichtern und auch Kosten sparen. Deshalb wird auch die BDP dem zustimmen. Zu Ziffer 5: Selber machen oder machen lassen ist gut abzuwägen. Vor Einführung zu prüfen unterstützt auch die BDP. Zum Planungsgrundsatz 9, GSok: Dass Abklärungs- und Festsetzungskosten pauschalisiert werden, bringt Kostenplanungssicherheit, was nur in unserem Interesse sein kann. So wissen wir besser, was auf uns zukommt. Wir stimmen auch dieser Ziffer zu.

Die Forderung von Planungsgrundsatz 13, Iannino Gerber, können wir nicht unterstützen. Das heisst nicht, dass wir nicht faire Arbeitsbedingungen wollen. Aber das gehört einfach nicht hierher, es wurde ja bereits im Bericht abgehandelt. Deshalb lehnt die BDP auch diese Planungserklärung ab. Ich fasse zusammen: Wir nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Ziffer 1 lehnen wir ab, die Ziffern 2 bis 6 nehmen wir an und Ziffer 7 lehnen wir ab.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). In Anbetracht des Einführungsreferats ist dieses Knöpfchen hier schon praktisch, damit man einmal zu Wort kommt. Zuhause habe ich das nicht (*Heiterkeit*). Jede politische Partei hat wertvolle oder weniger wertvolle Mitglieder. Manchmal hat man das Gefühl, je länger das Votum in den Medien, desto weniger wertvoll ist das Mitglied. Die Wertvollen halten sich im Hintergrund. Der EDU ist ein Mann beigetreten, der wie sein Bruder Tetraplegiker ist. Er ist Jus-Student. Ich habe heute Morgen mit ihm telefoniert und fragte ihn, was er vom Bericht zur Behindertenpolitik hält. Es freute mich, als er sagte, er sei sehr gelassen. Der Bericht ist für die EDU-Fraktion die Gelegenheit, ein Lob auszusprechen; nicht nur für den Bericht, sondern auch für die gesamte Behindertenpolitik, die sehr gemässigt, sehr vorsichtig und sehr vorausschauend mit der Problematik der Behinderten vorwärts geht.

Das gibt mir die Gelegenheit, etwas anzusprechen: Er sagte mir, ihm komme in der Fakultät so viel Goodwill entgegen, den man nicht gesetzlich regulieren könne. Goodwill, dass er wirklich alle Vorlesungen und Kurse besuchen und so seinen Jura-Abschluss machen könne. Das ist nicht in allen Fakultäten der Fall. Das könnte hier vielleicht auch einmal ein Thema sein. Ich möchte damit sagen, dass es doch immer auch noch Menschlichkeit braucht, die man nicht gesetzlich verordnen kann. Das ist ein wichtiger Punkt und den kann man nicht unbedingt in einem Bericht erfassen. Die EDU-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Die Planungserklärungen 1 und 7 lehnen wir ab, 2 bis 6 nehmen wir an – dort steht ja auch mein Name davor.

Präsident. Bevor ich uns in die Pause entlasse, möchte ich mitteilen, dass wir heute nicht mehr mit

den Geschäften der JGK beginnen. Sie werden noch ein Blatt erhalten, das Ihnen die Gruppierungen der Anträge zeigt. Nur damit Sie sich für morgen vorbereiten können. Jetzt wünsche ich Ihnen eine gute Pause. Wir sehen uns pünktlich um 17.00 Uhr wieder. Ich unterbreche hier die Sitzung.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)